

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
der
HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH
Potsdam

Testatsexemplar
Elektronische Fassung

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

I. Bilanz zum 31.12.2019

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dieses Testatsexemplar dient nur dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach §§ 325 ff. HGB.

BILANZ

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, Potsdam

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	1.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.516,00	7.227,00	II. Kapitalrücklage		25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	5.451,00		7.271,00	1. andere Gewinnrücklagen		100.000,00	100.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>123.823,57</u>	129.274,57	166.104,56	IV. Bilanzgewinn		349.251,22	49.128,49
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. sonstige Ausleihungen		47.406,85	67.990,72	1. Steuerrückstellungen	85.475,00		19.067,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>710.522,10</u>	795.997,10	552.780,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.784,46		46.028,84	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		549.824,46
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.152.496,00		13.833.680,67	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.673.454,54		728.989,22
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>10.027.479,49</u>	1.172.800,97	13.879.709,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.342,96		29.254,41
Übertrag		1.352.998,39	248.593,28	Übertrag	1.673.454,54	1.370.248,32	3.054.043,58

BILANZ

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, Potsdam

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.352.998,39	248.593,28	Übertrag	1.673.454,54	1.370.248,32	3.054.043,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>269.164,50</u>	1.955.962,00	259.403,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	915.702,84		983.975,74	- davon aus Steuern			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	475,95		352.454,76	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>422.539,17</u>	1.338.717,96	719.018,52	EUR 64.043,12 (EUR 71.068,01)			
				EUR 5.425,84 (EUR 1.304,97)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		618.387,02	969.142,47				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.106,95	40.262,51				
		-----	-----				
		<u>3.326.210,32</u>	<u>3.313.447,28</u>			<u>3.326.210,32</u>	<u>3.313.447,28</u>
		=====	=====			=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		20.725.103,71	12.162.972,71
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>2.681.184,67</u>	<u>7.527.782,67-</u>
3. Gesamtleistung		18.043.919,04	19.690.755,38
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.328,25		747,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	5.811,00		4.819,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.073,00		1.077,56
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>217.299,55</u>	237.511,80	204.286,09
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.402.092,47		5.810.289,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.710.174,27</u>	11.112.266,74	8.355.384,33
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.702.318,53		2.729.283,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 10.279,50 (EUR 13.479,98)	<u>590.980,08</u>	3.293.298,61	594.243,79
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		68.949,61	76.488,38
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	161.312,34		160.261,47
Übertrag	161.312,34-	3.806.915,88	2.175.733,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	161.312,34-	3.806.915,88	2.175.733,86
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	112.729,30		74.527,39
c) Reparaturen und Instandhaltungen	24.846,00		24.113,93
d) Fahrzeugkosten	327.293,32		328.232,78
e) Werbe- und Reisekosten	21.090,36		24.647,21
f) Kosten der Warenabgabe	277.329,65		102.701,20
g) verschiedene betriebliche Kosten	826.111,49		688.379,97
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		417,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	100.330,07		152.212,34
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.380.203,27</u>	3.231.245,80	32.331,05
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	32,50
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.487,42	26.426,63
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 1.505,64)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.625,75	48.420,79
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.285,35 (EUR 0,00)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>256.309,45</u>	<u>67.066,23</u>
13. Ergebnis nach Steuern		337.222,30	659.143,10
14. sonstige Steuern		37.099,57	16.107,34-
Übertrag		<u>300.122,73</u>	<u>675.250,44</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, Potsdam

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		300.122,73	675.250,44
15. Jahresüberschuss		300.122,73	675.250,44
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		49.128,49	276.121,95-
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		900.000,00	0,00
18. Ausschüttung		900.000,00	350.000,00
19. Bilanzgewinn		<u>349.251,22</u>	<u>49.128,49</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Die Gesellschaft **HVT- Haus und Versorgungstechnik GmbH** hat ihren Sitz in **14482 Potsdam - Babelsberg** und wird beim **Amtsgericht Potsdam** unter der Handelsregisternummer **HRB 1882 P** geführt.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, wie in den Vorjahren, die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Auf der Grundlage der in § 267 HGB angegebenen Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

Angaben zur Änderung der Darstellung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurde gem. § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anhang für das Geschäftsjahr 2019HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände erfolgen linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800 € werden im Jahr des Zugangs als Sofortabschreibung erfasst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt:

- Ausleihungen zum Nennwert.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten angesetzt.

Von dem Bilanzausweis des Vorratsvermögens wurden die erhaltenen Anzahlungen offen abgesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem erkennbaren erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 1 % gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungen werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wer-

Anhang für das Geschäftsjahr 2019HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

den die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Beim Ansatz von aktiven latenten Steuern wird das Aktivierungswahlrecht genutzt.

Eigenkapital

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastungen des Berichtsjahres gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 249 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz**Anlagevermögen**

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungspreis zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,00 wurden bis zum Geschäftsjahr 2017 in den gebildeten Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG eingestellt.

Der Sammelposten wird mit einem Fünftel p.a. bis spätestens 2021 planmäßig abgeschrieben. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen diesbezüglich sind nicht erkennbar.

In den Abschreibungen des Sachanlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen beläuft sich auf EUR 475,95 (Vorjahr: EUR 164,01).

Rückstellungen**Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:**

Rückstellungen für	Stand	Stand
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	166.345,10	134.547,00
Aufbewahrungsverpflichtung	9.174,00	20.247,00
Tantieme/Rückstellungen für Personalkosten	9.165,00	19.375,00
Rechtskosten	20.000,00	20.000,00
Gewährleistungen	432.726,00	339.111,00
Sonst. Rückstellungen	54.280,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	18.832,00	19.500,00
Gesamt	710.522,10	552.780,00

Verbindlichkeiten**Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:**

Verbindlichkeiten	bis zu einem Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
	<i>Vorjahr</i>	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(Vorjahr)</i>	<i>(Vorjahr)</i>
gegenüber Kreditinstituten	0,00			0,00
	0,00			0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00			0,00
	549.824,46			549.824,46
aus Lieferungen + Leistungen	1.673454,54			1.673454,54
	728.989,22			728.989,22
gegenüber verbundenen Unt.	13.342,96			13.342,96
	29.254,41			29.254,41
sonstige Verbindlichkeiten	269.164,50			269.164,50
	259.403,70			259.403,70
	1.955.962,00			1.955.962,00
	1.567.471,79			1.567.471,79

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern unter den Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 19.395,40).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

Erhöhung der Garantierückstellung in Höhe von EUR 92.329,65 und Erhöhung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 93.323,81.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus:

- laufenden Mietverträgen, insbesondere aus dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Potsdam, in Höhe von EUR 154.872,18 p.a. (Vorjahr EUR 151.114,56 p.a.),
- PKW-Leasingverträgen in Höhe von EUR 84.796,67 für 2020 (Vorjahr EUR 99.764,26), Gesamterfüllungsbetrag nach Vertragsbestand zum 31.12.2019 von EUR 231.277,34 (Vorjahr EUR 201.783,57).

Anhang für das Geschäftsjahr 2019HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH, 14482 Potsdam

Anzahl der Beschäftigten

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2019	2018
Lohnempfänger (Arbeiter)	63	65
Gehaltsempfänger (Angestellte)	23	21
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	86	86
davon Auszubildende	3	1

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung beschließt mit Gesellschafterbeschluss vom 06.04.2020 folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn i.H.v. EUR 300.122,73 wird dem Gewinnvortragskonto gutgeschrieben. Nachdem im Geschäftsjahr bereits eine Ausschüttung von EUR 900.000,00 vorgenommen wurde, wird damit ein Bilanzgewinn von EUR 349.251,22 vorgetragen.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte durch Herrn Axel Malz geführt.

Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Unterzeichnung der Geschäftsführung

Potsdam, den

Axel Malz

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Anlage zum Anhang	
		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2019 €	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019 €	Abschreibungen Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2018 01.01.2019 €
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.257,76	864,00	0,00	49.121,76	41.030,76	4.575,00	0,00	45.605,76	3.516,00	7.227,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	48.257,76	864,00	0,00	49.121,76	41.030,76	4.575,00	0,00	45.605,76	3.516,00	7.227,00
II.	<u>Sachanlagen</u>										
	1. technische Anlagen und Maschinen	50.312,13	0,00	0,00	50.312,13	43.041,13	1.820,00	0,00	44.861,13	5.451,00	7.271,00
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	574.633,69	21.425,62	-23.562,94	572.496,37	408.529,13	62.554,61	-22.410,94	448.672,80	123.823,57	166.104,56
	Summe Sachanlagen	624.945,82	21.425,62	-23.562,94	622.808,50	451.570,26	64.374,61	-22.410,94	493.533,93	129.274,57	173.375,56
III.	<u>Finanzanlagen</u>										
	1. Ausleihungen	67.990,72	1.876,73	-22.460,60	47.406,85	0,00	0,00	0,00	0,00	47.406,85	67.990,72
	Summe Finanzanlagen	67.990,72	1.876,73	-22.460,60	47.406,85	0,00	0,00	0,00	0,00	47.406,85	67.990,72
	Anlagevermögen Gesamt	741.194,30	24.166,35	-46.023,54	719.337,11	492.601,02	68.949,61	-22.410,94	539.139,69	180.197,42	248.593,28



HVT

Das Versorgungstechnikpaket
für Ihr Gebäude

HVT-Lagebericht 2019

HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam
Großbeerenstraße 139
14482 Potsdam

www.hvt-potsdam.de

UNTERNEHMENS DATEN

Gründungsjahr:	1991
Rechtsform:	GmbH
Im Jahresmittel Beschäftigte:	86
Gesamtleistung:	18,04 Millionen Euro
Unternehmenssitz:	Potsdam-Babelsberg, Deutschland Großbeerenstraße 139, 14482 Potsdam
Stammkapital:	100.000,- Euro

Inhalt

1. Vorstellung der HVT.....	2
2. Beschreibung des Geschäftsverlaufs.....	2
2.1 Die wichtigsten Steuerungsgrößen im Überblick und Zeitverlauf	2
2.2 Gesamtleistung.....	3
2.3 Fremdleistungen, Materialaufwand und Rohertrag	3
2.4 Personalaufwand.....	4
2.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand.....	4
2.6 Ergebnis vor Steuern	4
2.7 Forderungen und Verbindlichkeiten	4
2.8 Liquidität.....	5
2.9 Eigenkapitalquote.....	5
2.10 Rentabilität	5
2.11 Auftragsbestand	5
2.12 Investitionen.....	5
2.13 Gesamtaussage	5
3. Risiken, Chancen und Prognosen.....	6

1. Vorstellung der HVT

Die HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam, mit Sitz in Potsdam-Babelsberg, ist als mittelständisches Unternehmen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung tätig. Wir sind auf die Planung und Ausführung von Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, sowie Klima- und Kälteanlagen spezialisiert. Des Weiteren planen und realisieren wir die dafür benötigte Regelungstechnik und übernehmen die Konzeption und Ausführung elektrotechnischer Anlagen sowie der erneuerbaren Energietechnik.

Unsere Auftraggeber sind Bauherren, Investoren und Anlagenbetreiber aus dem kommunalen Bereich in Berlin und Brandenburg, dem privaten sowie dem öffentlichen Sektor der Wohnungswirtschaft, der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, Chemie, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Medizin. Den überwiegenden Teil unserer Leistungen wickeln wir mit privaten Auftraggebern und Investoren der Bauwirtschaft ab.

Im Jahresmittel beschäftigten wir im Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Teilzeitbeschäftigten, Aushilfen und Auszubildenden in Vollzeit 86 Mitarbeiter (Vorjahr: 86).

2. Beschreibung des Geschäftsverlaufs

2.1 Die wichtigsten Steuerungsgrößen im Überblick und Zeitverlauf

Die anhaltend positive Entwicklung in der Baubranche äußert sich auch in der Entwicklung der Kennzahlen und Umsätzen. Die folgende Grafik zeigt die wichtigsten Steuerungsgrößen der HVT im Zeitverlauf:

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtleistung ¹	14.620	19.705	14.201	19.691	18.044
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ²	-1.552	486	298	675	300
Bilanzsumme	4.730	5.295	3.322	3.313	3.326
Eigenkapital/ Anlagenvermögen (%)	10,79	198,04	375,58	472,31	318,68
Ergebnis vor Steuer / Eigenkapital (%)	-925,10	96,10	38,30	63,20	96,90
Ergebnis vor Steuer / Gesamtleistung (%)	-2,54	2,56	2,22	3,77	3,08
EK-Quote % (= Eigenkapital/ Bilanzsumme)	0,85	9,93	24,80	35,44	17,26
Cashflow ³	-1.495	565	388	752	369

¹Umsatz zzgl. Bestandsveränderung

²bedingt durch einmalige Abschreibung auf Umlaufvermögen wegen Neubewertung

³Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen

2.2 Gesamtleistung

Wir erzielten an unserem Stammsitz in Potsdam einen Rechnungsumsatz aus fertiggestellten Projekten von 20.725 TEUR nach 12.163 TEUR im Vorjahr. Unter Einbeziehung der Erlösschmälerungen und der Veränderung der Bestände an unfertigen Leistungen beträgt die Jahresleistung 2019 insgesamt 18.044 TEUR im Vergleich zu 19.691 TEUR im Vorjahr. Es wurden einige Großprojekte umsatzrealisiert (bei gleichzeitigem Bestandsabbau infolge der Fertigstellung dieser Projekte). Durch die Vielzahl der Projektrealisierungen im Berichtsjahr nahmen die Bestände an unfertigen Leistungen ab.

2.3 Fremdleistungen, Materialaufwand und Rohertrag

Fremdleistungen (Fremdgewerke, sonstige Baunebenleistungen) nahmen wir im Bilanzjahr 2019 mit 6.710 TEUR nach 8.355,4 TEUR im Vorjahr in Anspruch, diese zu einem großen Teil über Werkvertragsleistungen. Die Fremdleistungsquote (= Aufwendungen für bezogene Leistungen i.V. zur Gesamtleistung) betrug 37,2% (Vorjahr: 42,4%).

Die Strategie einer Beauftragung von (i.d.R. ausländischen) Nachunternehmern werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um dem Fachkräftemangel in unserer Wirtschaftsregion wirksam zu begegnen. Weiterhin erhalten wir uns damit eine gewisse Kostenflexibilität, um im Falle von Auftragsrückgängen kurzfristig und flexibel Kosten reduzieren zu können.

Unser strategisches Ziel, aufgrund der geringeren Produktivität und gesetzlicher Restriktionen keine Leiharbeiter mehr zu beschäftigen, wurde vollständig erreicht. Im Vorjahr wurde noch Fremdpersonal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen i.H.v. 49,2 TEUR eingesetzt.

Der Materialaufwand für RHB lag bei 4.402 TEUR nach 5.810,3 TEUR im Jahr 2018. Darin enthalten sind Lieferanten-Bonifikationen in Höhe von 131,1 TEUR nach 158,8 TEUR in der Vorperiode sowie Skontoerträge in Höhe 189,7 TEUR nach 260,2 TEUR in der Vorperiode. Die Skonto / Bonusquote (Erhaltene Skonti und Boni i.V. zum Einkauf von Material und Hilfsstoffen) bewegt sich mit 6,8% dabei auf Vorjahresniveau (6,7%). Die Materialaufwandsquote (= Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen i.V. zur Gesamtleistung) betrug 61,6% (Vorjahr: 71,9%),

Im Ergebnis konnte der Rohertrag (=Gesamtleistung zzgl. sonstiger betrieblicher Erträge abzgl. Materialaufwand) in 2019 auf 7.169 TEUR gesteigert werden (Vorjahr: 5.736 TEUR). Die Rohertragsmarge (=Rohertrag i.V. zur Gesamtleistung) konnte um sehr erfreuliche 10,6 Prozentpunkte auf 39,7% gesteigert werden (Vorjahr: 29,1%).

2.4 Personalaufwand

Die eigenen Personalkosten (ohne Fremdlöhne) liegen in Absolutbeträgen auf dem Vorjahresniveau (2019: 3.293 TEUR; 2018: 3.324 TEUR). Die Personalaufwandsquote (=Personalaufwand inkl. AG-SV i.V. zur Gesamtleistung) ist auf 18,3% gestiegen (Vorjahr: 16,9%). Das Verhältnis Lohn- zu Gehaltsaufwand ist unverändert geblieben, ebenso der Anteil der Sozialabgaben am gesamten Personalaufwand.

2.5 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Sämtliche Aufwandspositionen (inkl. Abschreibungen) bewegen sich im erwarteten Rahmen und auf Vorjahresniveau.

2.6 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuer lag bei 593,5 TEUR gegenüber 726,2 TEUR im Vorjahr. Getragen wurde dieses Ergebnis weiterhin durch die hohe Nachfrage nach unseren Leistungen im Bereich der Neubauprojekte im Heizungs- und Sanitärbereich. Der Bereich der Elektrotechnik wurde weiter ausgebaut. Begünstigt wurde das Ergebnis durch die weiterhin robuste Nachfrage von Bauleistungen in unserer Wirtschaftsregion, so dass wir entsprechend hohe Margen bei der Auftragsgenerierung erzielen konnten.

2.7 Forderungen und Verbindlichkeiten

Unser Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Stichtag 916,2 TEUR nach 1.336,4 TEUR im Vorjahr. Die Einzelwertberichtigungen auf unseren Forderungsbestand wurden um 30,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht, die Pauschalwertberichtigungen dagegen um 5,8 TEUR reduziert.

Bei den bestehenden Forderungen sehen wir keine weiteren Risiken, unsere Kundenverbindungen beziehen sich im Wesentlichen auf große gewerbliche Kunden. Bei Neukunden werden vor Vertragsabschluss Informationen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über Auskunftsteile eingeholt und ggf. die Forderungen durch Zahlungsbürgschaften oder Vorauszahlungen abgesichert.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens bestehen überwiegend (86%) aus Lieferungen und Leistungen und betragen 1.956 TEUR nach 1.567 TEUR im Vorjahr. Es bestanden keinerlei Finanzverbindlichkeiten.

2.8 Liquidität

Die Nettoverschuldung des Unternehmens (Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung der Rückstellungen) stieg auf 1.338 TEUR nach 598 TEUR im Vorjahr.

Das Unternehmen war zu jedem Zeitpunkt in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die HVT musste die bestehenden Kreditlinien zu keinem Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Bestehende Avallinien wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

2.9 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 17,3% (Vorjahr: 35,4%) gesunken.

2.10 Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität ist auf 52,3 % nach 57,5 % im Vorjahr gestiegen.

2.11 Auftragsbestand

In 2020 werden voraussichtlich Projekte im Umfang von ca. 19,0 Mio. EUR zum Abschluss gebracht und damit umsatz- bzw. gewinnrealisiert (Rechnungsumsatz aus fertiggestellten Projekten in 2019: 20,2 Mio EUR). Die Auftragslage ist als gut zu bezeichnen, für die Folgeperiode konnten schon größere Projekte akquiriert werden, sodass wir von einer stabilen Entwicklung ausgehen. Wie auch in den Vorjahren konnte in der Winterperiode 2020 aufgrund der zufriedenstellenden Auftragslage des Unternehmens mit voller Personalauslastung gearbeitet werden. Die Auslastungssituation für das Geschäftsjahr 2020 ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.12 Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden nur moderate Investitionen getätigt, insbesondere in die IT-Strukturen sowie eine deutlich effizientere Auftragsabwicklung. Bei nur leicht reduzierten Abschreibungen (2019: 69 TEUR; 2018: 76 TEUR) reduzierte sich das Anlagevermögen daher von 249 TEUR auf 180 TEUR.

2.13 Gesamtaussage

Die HVT entwickelt sich vor dem Hintergrund einer starken Konjunktur in der Baubranche zufriedenstellend. Die gute Auftragslage führte zu einer vollständigen Auslastung unserer

Kapazitäten. Durch die Umsetzung des neu etablierten Geschäftsfeldes „Planen und Bauen“ entwickeln sich neue Chancen am Markt und bei unseren Auftraggebern. Somit wird eine frühzeitige Sicherung von Aufträgen erreicht. Durch die Neuaufstellung unseres Elektroanlagenbaues sowie der Einbeziehung neuer Verarbeitungstechnologien im Anlagenbau konnten eine Reduzierung der Herstellkosten und steigende Deckungsbeiträge erzielt werden. Die HVT liefert daher einen zuverlässigen Ergebnisbeitrag zur gesamten Gruppe. Aus Einzelprojekten sind keine Risiken erkennbar, Gewährleistungsrückstellungen sind überdurchschnittlich bemessen und wurden in den vergangenen Jahren nicht aufgebraucht.

3. Risiken, Chancen und Prognosen

Die erfolgreiche Durchführung von Projekten im Umfang von jeweils 2-3 Mio EUR ermöglicht es uns zukünftig, mit unserem bewährten und erfahrenen Mitarbeiterstamm noch wertintensivere und anspruchsvollere Projektvolumina zu realisieren. Für die Folgeperiode wurde (Stand: November 2019) eine Gesamtleistung i.H.v. 15 Mio EUR geplant. Der geplante Jahresüberschuss für 2020 liegt dabei auf dem Vorjahresniveau.

Als Marktrisiko sehen wir die zum Teil sehr langwierigen Verhandlungen und Beauftragungsprozesse unserer Kunden, da unsere Preisbindungen an die Lieferanten zum Teil deutlich kürzer sind und dort mit Preisrisiken zu rechnen ist. Wir versuchen hier, entsprechende Preisgleitklauseln in unserer Beauftragung zu verhandeln, um diesem Risiko entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Materialversorgung unserer Baustellen erfolgt im direkten Lieferverfahren durch unsere gelisteten Lieferanten. Verschnitte und Restmaterialien werden dem Lager zugeführt. Verbrauchsmaterialien werden zur besseren Disposition und zur Vermeidung von Lieferengpässen, die zeitkritische Bauvorhaben gefährden könnten, in unser Lager aufgenommen und entsprechend zeitnah den Baustellen bei Bedarf zugeführt. Weitere operative Risiken wurden durch entsprechende Versicherungsverträge auf ein nicht existenzbedrohendes Maß eingeschränkt.

Zur Reduzierung weiterer bestandsgefährdender Risiken benutzen wir ein kennzahlenbasiertes Risikoerkennungssystem, was Liquiditätsrisiken sowie Rentabilitätsrisiken aus den Zahlen der Finanzbuchhaltung ableitet. Diese ermöglichte uns Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die grundsätzlich erwartete weiterhin positive Entwicklung in der Baubranche steht allerdings unter dem Vorbehalt einer zeitnahen Eindämmung der Corona-Krise:

Der von der WHO am 11.03.2020 als Pandemie eingestufte Covid-19-Virus („Corona-Virus“) breitet sich weiter aus. Ausgangspunkt dieses neuartigen Coronavirus ist die chinesische Metropole Wuhan, in der erstmalig am 31.12.19 über einen Ausbruch von Pneumonien berichtet wurde. Laut Experten wird das Virus, welches gegenüber einem Grippevirus wesentlich aggressiver ist, den überwiegenden Teil der Bevölkerung (60-70 %) infizieren. Es erfordert bei ca. 6 % der Betroffenen eine

intensivmedizinische Betreuung. Die Letalität beträgt bis zu 3 %, wobei vor allem ältere Menschen sowie Menschen mit Vorerkrankung von den gravierenderen Folgen betroffen sind.

Die weltweite Ausbreitung des Virus macht drastische Eingriffe ins öffentliche und wirtschaftliche Leben notwendig. So haben alle Bundesländer Verbote für Großveranstaltungen verhängt, Schul- und Kitaschließungen eingeführt sowie Unterrichtsverpflichtungen aufgehoben, teilweise wurde der Katastrophenfall erklärt. Seit dem 16.03.2020 setzt die Bundesregierung vorübergehend den grenzüberschreitenden Verkehr aus. Es wird die Beschränkung der sozialen Kontakte auf ein Minimum empfohlen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Eindämmung des bisher exponentiellen Anstiegs an Neuinfektionen.

Dies hat einen drastischen Rückgang des weltweiten Waren- und Personenverkehrs in allen Bereichen der Wirtschaft zur Folge. Lieferketten werden unterbrochen. Investitionen der Unternehmen bleiben aus. Die Bundesregierung reagiert darauf mit einem umfassendem Maßnahmenkatalog (u.a. Ausweitung der Kurzarbeit, Investitionshilfen, Steuerstundung, Stellung von Bürgschaften). Die Zentralbanken weltweit verstärken ihre ohnehin bereits expansive Geldpolitik.

Eine verlässliche sowie umfassende Einschätzung der Gesamtsituation und deren Entwicklung ist derzeit nicht möglich. In jedem Fall geht die Geschäftsführung von massiven und weit in das nächste Geschäftsjahr hineinreichenden Einschnitten in der Erlössituation in aus. Die Geschäftsführung unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Verbreitung des Corona-Virus innerhalb des Personals zu verhindern. Alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage werden in Anspruch genommen. So werden fortlaufend Kostenreduktionen vorgenommen. Der Vorzug von Urlaub sowie unbezahltem Urlaub wird angeboten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und staatliche Hilfen werden intensiv geprüft.

Aktuell gibt es verschiedene und nicht kongruente Informationen der Gesundheitsorganisationen, wann mit einer Abschwächung der Pandemie durch Covid-19 zu rechnen ist und sich somit die Geschäftsvorgänge normalisieren werden. Insbesondere in Europa sind der weitere Pandemieverlauf und ein Zeitpunkt der Entspannung nicht vorhersag- und absehbar.

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft den Herausforderungen dieser nie zuvor dagewesenen schwierigen Situation gewachsen. Nicht zuletzt, um auch für derartige Situationen gewappnet zu sein, wurden die Geschäftsfelder der Zeitfracht Gruppe in den letzten Jahren erweitert. Die Einbettung der Gesellschaft in einen diversifizierten Konzernverbund gibt daher zusätzlich Anlass für Zuversicht.

Potsdam, den 06. April 2020

Geschäftsführung der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH Potsdam

gez. Axel Malz (Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVT Haus- und Versorgungstechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 7.4.2020

Dr. Stephan Knabe
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knabe GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schiffbauergasse 15
14467 Potsdam



Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsblich, wird die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Dr. Knabe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingend gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrages die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrages berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personalbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, eine Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsvertrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und –herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber der Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.